

Titel der Drucksache:

**Vergabe finanzieller Mittel, § 4  
Ortsteilverfassung: Gehwegsanierung**

Drucksache

**1636/13**

Ortsteilrat  
Bischleben-  
Stedten

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	17.09.2013	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Dem Tiefbau- und Verkehrsamt werden 6.696,50 EUR aus § 4 der Ortsteilverfassung zur Sanierung von Gehbahnen in den Ortslagen Bischleben – Stedten zur Verfügung gestellt.

10.09.2013, gez. Schau

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>6.696,50 EUR</b>			
↓				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6.696,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Nach Begehung Straßenmeister und Ortsteilbürgermeister stehen dringend zwei Gehbahnen zur Sanierung / Instandsetzung an:

- Fußweg zwischen Geratal- und Bahnhofstraße – Lückenschluss / Ergänzung
- Fußweg zwischen Gerabrücke am Hamburger Berg und Wasserweg - Lückenschluss / Ergänzung eines Teilabschnittes.

Der Ortsteilrat soll in seiner Sitzung am 17.09.2013 entscheiden, welche der beiden Maßnahmen den Vorzug erhält.

Die Mittel des Ortsteilrates aus § 4 der Ortsteilverfassung werden als Co-Finanzierung eingesetzt. Die größere Summe trägt das Tiefbau- und Verkehrsamt.